



Gemeinde Wiesenbronn

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 13.12.2022
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	21:00 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Wiesenbronn

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Warmdt, Volkhard

Mitglieder des Gemeinderates

Ackermann, Frank
Fröhlich, Reinhard
Gebert, Christian
Hubenthal, Hans-Jürgen
Kreßmann, Markus
Prechtel, Annette
von Wietersheim, Jan
Wegmann, Carolin
Wenigerkind, Hendrik, Dr.

Schriftführerin

Lorey, Elke

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Höhn, Harald
Paul, Dominik
Stenger, Katrin

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 08.11.2022
2. Erledigungsvermerke
3. Feststellung und Entlastung für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: FW/081/2022
4. Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans " Firma Intraprofil Fröhstockheim" gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: BV/202/2022
5. Antrag auf Isolierte Befreiung - Errichtung eines Geräteschuppens, Spülseestraße 3 in Wiesenbronn
Vorlage: BV/229/2022
6. Antrag auf Nutzungsänderung zur Nutzung eines Einfamilienwohnhauses als Ferienwohnungen, Flurnummer 674/35 - Am Geisberg 18 in Wiesenbronn
Vorlage: BV/231/2022
7. Bauantrag zur Errichtung eines Carports mit Abstellraum, Flurnummer 674/40, Am Königlein 25 in Wiesenbronn
Vorlage: BV/234/2022
8. Bauantrag zur Errichtung eines Carports mit Abstellraum, Flurnummer 674/41, Am Königlein 27 in Wiesenbronn
Vorlage: BV/235/2022
9. Gründung einer Gesellschaft zur Förderung der erneuerbaren Energien
10. Informationen
11. Verabschiedung von Frank Ackermann aus dem Gemeinderat Wiesenbronn

Erster Bürgermeister Volkhard Warmdt eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende fragt an, ob mit der Tagesordnung Einverständnis besteht. Daraufhin ergeht folgender

Beschluss:

Mit der vorliegenden Tagesordnung besteht Einverständnis.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

Gemeinderatsmitglied von Wietersheim war während der Abstimmung abwesend.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 08.11.2022

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 08.11.2022 wurde den Gremienmitgliedern mit der Sitzungseinladung digital zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass es unter lfd. Nr. 3, 1. Satz nicht „Schreinerei Schenk“, sondern „Zimmerei Schenk“ heißen müsse. Da sonst keine Einwendungen erhoben werden, wird die Niederschrift genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

GR von Wietersheim betritt den Sitzungssaal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

2 Erledigungsvermerke

	Tagesordnungspunkt	Erledigungsvermerk
	Öffentlicher Teil	
3.	3. Änderung Flächennutzungsplan Gemeinde Wiesenbronn; hierzu anwesend: Frau Goesmann und Herr Rehbein vom Ingenieurbüro Auktor	
4.1	Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus, Flurnummer 214/6, Hauptstraße 44 in Wiesenbronn	VGem
5.	Pauschale Sportbetriebsförderung der Vereine	VGem
6.	<u>Informationen</u> <ul style="list-style-type: none"> - Hinweis auf eigenverantwortliche Vorsorge im Falle eines Blackouts - Friedhofsmauer Wiesenbronn - Informationen aus der Sitzung ARGE Dorfschätze - Infos aus der Sitzung des Schulverbandes Wiesentheid - Wanderausstellung unterfränkischer Synagogen - Martinszug am 11.11.2022 im Seegarten - Volkstrauertag 	

Zur Kenntnis genommen

3 Feststellung und Entlastung für das Haushaltsjahr 2020

Rechnungsprüfung 2020

Die örtliche Rechnungsprüfung des Haushaltsjahres 2020 erfolgte am 02.12.2021, in der Zeit von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr, durch die bestellten Referenten. Auf die Niederschrift des Rechnungsprüfungsausschusses, welche Bestandteil dieser Niederschrift ist, wird verwiesen. Diese Prüfung macht sich der Gemeinderat zu Eigen. Die Textziffern bzw. Beanstandungen von den Referenten wurden mit Schreiben der Verwaltung vom 28.11.2022 dem Gemeinderat beantwortet.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

Bürgermeister Warmdt hat gem. Art. 49 GO nicht mitgestimmt.

Feststellung der Jahresrechnung für das Jahr 2020

Bezugnehmend auf den vorherigen Beschluss wird die Jahresrechnung der Gemeinde Wiesenbronn für das Haushaltsjahr 2020 mit folgendem Ergebnis festgestellt:

	Euro
Solleinnahmen Verwaltungshaushalt	2.222.115,34
Solleinnahmen Vermögenshaushalt	3.047.659,94
Summe Solleinnahmen	5.269.775,28
Minus Abgang alter Kasseneinnahmereste	-5,00
Summe bereinigter Solleinnahmen	5.269.770,28
Sollausgaben Verwaltungshaushalt	2.222.110,34
Sollausgaben Vermögenshaushalt	3.047.659,94
Summe Sollausgaben	5.269.770,28
Minus Abgang alter Kassenausgabereste	0,00
Summe bereinigter Solleinnahmen	5.269.770,28

Die in den Rechnungsjahren angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurden mit noch vorhandenen allgemeinen Deckungsmitteln ausgeglichen und werden hiermit gem. Art.66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Entlastung 2020

Die örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2020 fand am 02.12.2021 statt. Die im Jahr 2020 erhaltenen Spenden wurden vom Gemeinderat gebilligt. Die Feststellung der Jahresrechnung 2020 erfolgte in der heutigen Sitzung des Gemeinderates. Nachdem damit alle erforderlichen Voraussetzungen vorliegen, wird der Verwaltung die Entlastung für 2020 nach Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO erteilt.

1. Bürgermeister Volkhart Warmdt war wegen persönlicher Beteiligung als Leiter der Gemeindeverwaltung Wiesenbronn gem. Art. 49 GO von der Beschlussfassung zu diesem Punkt ausgenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung 2020 fest und beschließt die Entlastung des ersten Bürgermeisters für das Rechnungsjahr 2020.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 1

4 Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans " Firma Intraprofil Fröhstockheim" gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rödelsee hat in öffentlicher Sitzung am 31.08.2022 den Entwurf des Bebauungsplanes „Intraprofil“, Gemarkung Rödelsee, mit Begründung, Umweltbericht, Vorhabens- und Erschließungsplan, Grünordnungsplan und spezieller artenschutzrechtlicher Fachbeitrag jeweils in der Fassung vom 23.08.2022, sowie das Schallschutzgutachten vom 12.08.2022 gebilligt. Dieser soll nun im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen weiterhin keine Einwendungen gegen das geplante Bauleitplanverfahren der Gemeinde Rödelsee.

Beschluss:

Die Belange der Gemeinde Wiesenbronn werden durch das Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Firma Intraprofil Fröhstockheim“ der Gemeinde Rödelsee nicht berührt.

Der Gemeinderat Wiesenbronn macht keine Bedenken gegen das geplante Bauleitplanverfahren geltend und erteilt dem Bauleitplanverfahren seine Zustimmung.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

5 Antrag auf Isolierte Befreiung - Errichtung eines Geräteschuppens, Spülseestraße 3 in Wiesenbronn

Sachverhalt:

Die Bauherrin beabsichtigt die Errichtung eines Geräteschuppens mit einer Grundfläche 4,20 Metern auf 4,20 Meter. Dies wäre nach der Bayerischen Bauordnung grundsätzlich als verfahrensfreies Bauvorhaben einzustufen und somit wäre dies genehmigungsfrei.

Aufgrund der Tatsache, dass für das Baugrundstück der qualifizierte Bebauungsplan „Am Friedhof-Schulplatz“ besteht, müssen die darin enthaltenen Festsetzungen beachtet werden.

Durch die geplante Lage des Geräteschuppens werden die festgelegten Baugrenzen nicht eingehalten.

Die benötigte Befreiung von den Festsetzungen wurde durch die Bauherrin beantragt. Dieser kann aus Sicht der Verwaltung die Zustimmung erteilt werden, da keine baurechtliche Gründe gegen eine Zustimmung sprechen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesenbronn erteilt der Isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Am Friedhof-Schulplatz“ bezüglich der Überschreitung der Baugrenzen zur Errichtung eines Geräteschuppens auf dem Grundstück Spülseestraße 3 seine Zustimmung.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

6 Antrag auf Nutzungsänderung zur Nutzung eines Einfamilienwohnhauses als Ferienwohnungen, Flurnummer 674/35 - Am Geisberg 18 in Wiesenbronn

Sachverhalt:

Die Antragstellerin hat bei der Verwaltung einen Antrag auf Nutzungsänderung nach § 31 Abs. 1 Baugesetzbuch eingereicht.

Auf dem Grundstück mit der Flurnummer 674/35 wurde im Jahr 2021 im Genehmigungsverfahren die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses durch die Antragstellerin beantragt und dies wurde durch den Gemeinderat Wiesenbronn befürwortet bzw. wurde diesem Bauantrag die Zustimmung erteilt.

Der Gemeinde Wiesenbronn wurde im Jahr 2022 bekannt, dass die bauliche Anlage jedoch entgegen der beantragten Nutzung als Ferienwohnung genutzt wird.

Da diese Nutzung nicht der genehmigten Nutzung entspricht, muss hier durch die Eigentümer eine Nutzungsänderung beantragt werden.

Grundsätzlich ist nach § 4 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in allgemeinen Wohngebieten die Errichtung von Wohngebäuden, die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störender Handwerksbetriebe und Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke als zulässig anzusehen.

Ausnahmsweise können, wie im vorliegenden Fall, Betriebe des Beherbergungsgewerbes zugelassen werden.

Diese Ausnahme wurde Seitens der Antragstellerin gemäß § 31 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beantragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesenbronn erteilt der beantragten Nutzungsänderung zur Umnutzung des bestehenden Einfamilienwohnhauses zu Ferienwohnungen für das Grundstück mit der Flurnummer 674/35, Am Geisberg 18 in Wiesenbronn seine Zustimmung.

Einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 10

Die Ablehnung dieses Antrages erfolgte aus dem Grunde, da die beantragte Nutzungsänderung zu einer Zweckentfremdung von Wohnraum führt.

Eine Zweckentfremdung liegt insbesondere vor, wenn Wohnraum zu mehr als 50 % der Gesamtfläche für gewerbliche oder berufliche Zwecke verwendet wird, mehr als insgesamt acht Wochen im Kalenderjahr für Zwecke der Fremdenbeherbergung genutzt wird, länger als drei Monate leer steht oder beseitigt wird.

7 Bauantrag zur Errichtung eines Carports mit Abstellraum, Flurnummer 674/40, Am Königlein 25 in Wiesenbronn

Sachverhalt:

Die Eigentümer des Baugrundstücks mit der Flurnummer 674/40, Am Königlein 25 haben bei der Verwaltung einen Bauantrag zur Errichtung eines Carports mit Abstellraum eingereicht.

Grundsätzlich wäre die Errichtung eines Carports mit einer maximalen Grundfläche von 50 Quadratmetern nach der Bayerischen Bauordnung genehmigungsfrei. Da die Grundfläche des errichteten Carports bei circa 54 Quadratmetern liegt, ist dies aus baurechtlicher Sicht als genehmigungspflichtig und somit als bauantragspflichtig einzustufen.

Aufgrund der Lage der bereits errichteten baulichen Anlage werden die im gültigen Bebauungsplan „Am Geisberg 2. Änderung“ enthaltenen Festsetzungen bezüglich des geforderten Stauraums von mindestens 5 Metern nicht eingehalten.

Von den Festsetzungen beantragen die Antragsteller eine Befreiung gemäß Artikel 31 Absatz 2 BauGB.

Aus dem beigefügten Antrag auf Befreiung geht hervor, dass die Nachbarbelange durch die Unterschreitung der Stauraumgrenze nicht ungebührlich beeinträchtigt werden.

Des Weiteren werden baurechtliche Belange wie das Abstandsflächenrecht ebenfalls nicht tangiert und aus Sicht des Planers ist die Abweichung städtebaurechtlich vertretbar.

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesenbronn erteilt dem vorliegenden Bauantrag zur Errichtung eines Carports mit Abstellraum auf dem Anwesen mit der Flurnummer 674/40, Am Königlein 25 seine Zustimmung. Aufgrund der Unterschreitung des zulässigen Stauraums wird der beantragten Befreiung von den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans ebenfalls die Zustimmung erteilt.

Einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 10

8 Bauantrag zur Errichtung eines Carports mit Abstellraum, Flurnummer 674/41, Am Königlein 27 in Wiesenbronn

Sachverhalt:

Die Eigentümer des Baugrundstücks mit der Flurnummer 674/41, Am Königlein 27 haben bei der Verwaltung einen Bauantrag zur Errichtung eines Carports mit Abstellraum eingereicht.

Grundsätzlich wäre die Errichtung eines Carports mit einer maximalen Grundfläche von 50 Quadratmetern nach der Bayerischen Bauordnung genehmigungsfrei. Da die Grundfläche des errichteten Carports bei circa 62 Quadratmetern liegt, ist dies aus baurechtlicher Sicht als genehmigungspflichtig und somit als bauantragspflichtig einzustufen.

Aufgrund der Lage der bereits errichteten baulichen Anlage werden die im gültigen Bebauungsplan „Am Geisberg 2. Änderung“ enthaltenen Festsetzungen bezüglich des geforderten Stauraums von mindestens 5 Metern nicht eingehalten.

Von den Festsetzungen beantragen die Antragsteller eine Befreiung gemäß Artikel 31 Absatz 2 BauGB.

Aus dem beigefügten Antrag auf Befreiung geht hervor, dass die Nachbarbelange durch die Unterschreitung der Stauraumgrenze nicht ungebührlich beeinträchtigt werden.

Des Weiteren werden baurechtliche Belange wie das Abstandsflächenrecht ebenfalls nicht tangiert und aus Sicht des Planers ist die Abweichung städtebaurechtlich vertretbar.

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesenbronn erteilt dem vorliegenden Bauantrag zur Errichtung eines Carports mit Abstellraum auf dem Anwesen mit der Flurnummer 674/41, Am Königlein 27 seine Zustimmung.

Aufgrund der Unterschreitung des zulässigen Stauraums wird der beantragten Befreiung von den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans ebenfalls die Zustimmung erteilt.

Einstimmig abgelehnt **Ja 0 Nein 10**

9 Gründung einer Gesellschaft zur Förderung der erneuerbaren Energien

Es soll eine Projektentwicklungsgesellschaft von den kommunalen Gebietskörperschaften und Versorgungsunternehmen im Landkreis Kitzingen gegründet werden. Aufgabe ist es, den Ausbau der erneuerbaren Energien besser zu koordinieren. Mit einem koordinierten Vorgehen gemeinsam mit den Infrastrukturbetreibern/Energieversorgungsunternehmen - N-ERGIE, ÜZ Mainfranken und LKW Kitzingen - im Landkreis Kitzingen werden insbesondere folgende Ziele verfolgt:

- „Richtigen“ Technologiemix ermitteln
- Netzausbau und Zubau der Erneuerbaren hinsichtlich richtigem Zeitpunkt und richtigem Ort koordinieren
- Investitionskosten begrenzen und in Folge Stromkosten für die Verbraucher der Region begrenzen
- Flächenverbrauch begrenzen
- Langfristige und „breite“ Wertschöpfung vor Ort realisieren

Das koordinierte Vorgehen in Form einer gemeinsamen Gesellschaft dient dazu, wesentliche Grundstücke für Windkraftanlagen und Photovoltaikfreiflächenanlagen zu sichern sowie diese Flächen und Projekte in der richtigen Reihenfolge zu entwickeln. Erreicht wird hierdurch ein zielgerichtetes Vorgehen zum Wohle der Menschen und Unternehmen in der der Region, welches Gemeinwohl vor Einzelinteressen und nachhaltigen Erfolg vor „schnellen Gewinn“ stellt.

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Wiesenbronn begrüßt die Bemühungen zu einer stärkeren Verankerung der Energiewende auf regionaler Ebene unter kommunaler Trägerschaft und beschließt, sich deshalb an der Gründung einer Projektentwicklungsgesellschaft für Erneuerbare Energien für den Landkreis Kitzingen in der Rechtsform einer GmbH zu beteiligen.

Die Entscheidung zur Beteiligung an der Gesellschaft dient dazu, eine Struktur zu schaffen, in deren Rahmen Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien im Landkreis Kitzingen entsprechend der kommunalen Zielsetzungen entwickelt und umgesetzt werden.

Die Höhe der Gesellschaftereinlage der Gemeinde Wiesenbronn wird auf max. 12.500 EUR (abhängig von Zahl der Beteiligten festzulegen: Betrag fällt deutlich geringer aus, wenn alle bzw. ein Großteil

der Gemeinden im Landkreis Kitzingen sich beteiligt) beschränkt. Eine Nachschusspflicht der Gemeinde Wiesenbronn zur Gesellschaftereinlage wird ausgeschlossen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, im Rahmen des Gründungsaktes für die Gemeinde Wiesenbronn die erforderlichen Unterschriften zu leisten und die Gesellschaftereinlage aus Haushaltsmitteln der Gemeinde Wiesenbronn zu erbringen.

Zwei Gemeinderatsmitglieder sprechen sich dafür aus, dass es ein Versäumnis der Netzbetreiber gewesen sei, da diese nicht schon in der Vergangenheit durch den Bau der zur Einspeisung des erzeugten Stromes benötigten Leitungen rechtzeitig gesorgt hätten. Außerdem sei der Beitritt in diese Gesellschaft nicht sinnvoll, da der hier erzeugte Strom ohnehin nicht lokal zur Verfügung gestellt werde.

Einstimmig abgelehnt **Ja 0 Nein 10**

10 Informationen

Bürgermeister Warmdt informiert:

- anhand von Fotos über die kürzlich stattgefundenene „Verwüstung“ in der öffentlichen Toilette und erklärt, dass man deshalb gezwungen sei, die Öffnungszeiten zu verkürzen, vorerst bis 16.00 Uhr.

Gemeinderatsmitglied Dr. Wenigerkind informiert in diesem Zusammenhang, dass auch einige Ruhebänke an der „Traumrunde“ umgeschmissen wurden.

- über Müllablagerungen (Teppiche, Reifen und Batterien) in der Flur, und dass die Beseitigung derselben durch die Gemeinde jeweils mit sehr viel Kosten verbunden sei.
- dass die Hundekotmülleimer nach und nach an den jeweiligen Standorten angebracht seien.
- dass die Friedhofsmauer mittlerweile fertig gestellt ist.

11 Verabschiedung von Frank Ackermann aus dem Gemeinderat Wiesenbronn

Bürgermeister Warmdt verabschiedet Gemeinderat Frank Ackermann, der zum Jahresende das Ratsgremium verlässt, mit der Übergabe eines Präsensts aus den Reihen des Gemeinderates. Er würdigt mit einigen persönlichen Worten seinen bisher geleisteten Einsatz für die Gemeinde und bedankt sich dafür. Außerdem wünscht er ihm im Namen des Gemeinderates Gesundheit und alles Gute.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Volkhard Warmdt um 21:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Volkhard Warmdt
Erster Bürgermeister

Elke Lorey
Schriftführung